

„Kunst zu Recht“ **Zeitgenössische Kunst im Justizzentrum Krems an der Donau**

Ausgangspunkt

Unter dem Titel „**Kunst zu Recht**“ präsentiert das Justizzentrum Wien-Mitte, City Tower Vienna, seit mittlerweile 11 Jahren zeitgenössische Kunst als Dauerausstellung. In Rahmen der von der Künstlerin und Organisatorin Frau Veronika Junger ins Leben gerufenen Initiative stellen mittlerweile über 100 KünstlerInnen in den öffentlich zugänglichen Räumen des Gerichtsgebäudes ihre Werke in großer Vielfalt aus.

Standorte

Aufgrund des großen Erfolgs und der Akzeptanz seitens Publikum und Justiz wird „**Kunst zu Recht**“ mittlerweile an folgenden Standorten präsentiert:

- Gerichte im City Tower Vienna, **Justizzentrum Wien-Mitte: Bezirksgericht Innere Stadt, Bezirksgericht für Handelssachen Wien, Handelsgericht Wien sowie Schulungszentrum des OLG** - Marxergasse 1a, 1030 Wien
- **Bezirksgericht Meidling** - Schönbrunner Str. 222-228, 1120 Wien
- **Bezirksgericht Josefstadt** - Florianigasse 8, 1080 Wien, unter der Leitung von Herrn Thomas Leimer
- Jüngster Neuzugang seit 2020 ist das **Justizzentrum Krems** - Josef-Wichner-Straße 2, 3500 Krems an der Donau, unter der Leitung von Mag.art Katerina Teresidi - Website: www.kunst-zu-recht-krems.at

Ausrichtung „Kunst zu Recht“ – zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum

Das Konzept, künstlerische Vielfalt in einem Gerichtsgebäude zu präsentieren, wovon KünstlerInnen, Rechtssuchende und Gerichtsbedienstete in gleichem Maße profitieren, findet seit mittlerweile 11 Jahren allgemeinen Anklang. Dieses außergewöhnliche Beispiel für harmonische Koexistenz unterschiedlichster Lebensbereiche zeigt – im wahrsten Sinne des Wortes – bildlich, dass vermeintliche Gegensätze nicht unbedingt in Widerspruch zueinander stehen, sondern eine wertvolle Bereicherung im gegenseitigen Austausch darstellen.

„Im Gerichtsgebäude, wo es für Betroffene manchmal persönlich zugehen kann, wird sensibel mit dem Thema Kunst umgegangen. Kunst hat dort zu Recht ihren Platz eingenommen, um im kreativen Dialog den Gerichtsalltag aufzulockern.“

– Veronika Junger

Die Dauerausstellung legt großen Wert auf Vielfalt und harmonische Koexistenz verschiedener Sichtweisen, An- und Einsichten in mannigfaltiger Umsetzung, wobei bewusst auf Provokation verzichtet wird - hier insbesondere ausgeschlossen sind Themengebiete wie Akt, Politik, Religion und Gewalt. Sowohl regionale als auch österreichische und internationale Kunstschaaffende werden eingeladen, die neu entstehende Präsentations- und Vernetzungsplattform zu nutzen.

Der außergewöhnliche Kunstraum soll prinzipiell allen Kunstschaaffenden der bildenden Künste unabhängig von Alter, Nationalität, Technik oder Ausbildungsform Raum bieten, wobei die Kuratorin ihre Erfahrung für Auswahl und Präsentation/Bilderkombination einbringt.

Umsetzung

Beide Kooperationspartner bringen für die Dauerausstellung „Kunst zu Recht“ ihren Beitrag als Freiwilligenleistung ein: So stellen das Justizzentrum die Räumlichkeiten inklusive Basisausstattung (Hängeschienen u.a.), die Künstlerinnen wiederum ihre Werke zur Verfügung. Einmal jährlich werden im Rahmen einer gemeinsam organisierten Vernissage die neuen Bilder im Gerichtsgebäude der Öffentlichkeit präsentiert, dies verbunden mit einer Onlinogalerie auf der Website www.kunst-zu-recht-krems.at, sowie (nach Möglichkeit) mit Katalog, Medienarbeit, o.ä.

In beidseitiger Abstimmung können während des Jahres Side-Events umgesetzt werden wie beispielsweise Führungen, Lesungen, Workshops, mit dem Ziel, den Dialog zwischen Kunst, Kultur, der Justiz und der Öffentlichkeit zu fördern.

Leitfaden für die Kunstschaffenden:

- Die Ausstellenden verpflichten sich, die Hausordnung des Gerichtes zu achten und den Gerichtsablauf nicht zu stören.
- Die Kommunikation und Organisation der teilnehmenden Kunstschaffenden erfolgt mit der Projektleitung von „Kunst zu Recht“, nicht mit der Justiz.
- Allen teilnehmenden Kunstschaffenden wird ein Vertrag zugesandt, mit dessen Unterfertigung und Rücksendung an die Projektleitung die Teilnahme an „Kunst zu Recht“ gültig wird.
- Für die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit: (Online-)Katalog, Homepage, Onlinegalerie, Vernissage, Presse, Werbung auf Social Media, etc. wird ein Projekterhaltungsbeitrag eingehoben.
- Für die Anlieferung bzw. Abholung der Arbeiten sind die Kunstschaffenden selbst zuständig, für eine gemeinsame Hängung bzw. Abnahme werden Sammeltermine vereinbart.
- Es werden A4-Rahmen für Lebensläufe der Ausstellenden zur Verfügung gestellt und mit zugesandten Lebensläufen versehen. Es ist ein Schienensystem vorgesehen.
- Der Eingang ins Gerichtsgebäude ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich, der Zugang wird durch eine Sicherheitsschleuse und Sicherheitsfachbeamte kontrolliert (wobei nach Dienstschluss der Ausgang aus dem Gebäude möglich bleibt) – dies dient der Sicherheit des Parteienverkehrs und der ausgestellten Kunstwerke gleichermaßen. Die ausgestellten Kunstwerke werden nicht zusätzlich versichert.
- Es besteht die Möglichkeit, fragile/schmale Arbeiten in zahlreichen verglasten Vitrinen zu präsentieren, die zusätzlichen Schutz bieten. Der Innenhof, der aus den zahlreichen Fenstern des Vierkant-Gerichtsgebäudes einsichtig ist, kann für Skulpturpräsentationen genutzt werden.
- Im eigenen Interesse werden die Kunstschaffenden angehalten, selbstständig Einladungen zur Vernissage an Bekannte zu versenden.
- Nach der Vernissage können die Gemälde mit vorhergehender Ankündigung bei der Projektleitung frei ausgetauscht werden, wobei keine freien Hängelücken entstehen dürfen. Die Hängung der neuen Arbeiten kann von der Kuratorin neu angepasst werden.
- Erlöse aus selbstständigen Verkäufen stehen im vollem Umfang den Kunstschaffenden zu.

Bewerbung und Kontakt

Das ausgefüllte Teilnahmeformular (Lebenslauf; künstlerisches Portfolio; persönliches Foto, sowie Fotografien der auszustellenden Arbeiten in der Auflösung min.72dpi - 300dpi, min.1100 px; Kontaktinformationen: E-Mail, Homepage, Tel. Nr. etc.; diverse Links zu Social Media-Kanälen) bitte senden an:

Kunst zu Recht Krems:
kontakt@kunst-zu-recht-krems.at bzw.
teresidi.art@gmail.com
Tel. 0650 4030714
Mag.art Katerina Teresidi

Kunst zu Recht Wien:
sand.vroni@gmx.at
Tel. 0699 17120441

Verein
Verein „Art e Fact“ Wien
ZVR 434369410
Adresse:
Wiedner Hauptstraße 114/2/54
1050 Wien

Vereinskonto Erste Bank
Art e Fact Vienna
IBAN: AT88 2011 1292 6043 2700
BIC: GIBAAWWXXX